

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 10

Artikel: Kinder sollen nein sagen dürfen : Tagung der Sektion Aargau des Kinderschutzbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überbauung Stapfen: Ein Ort der Begegnung



Alters- und Pflegeheim Stapfen Köniz

(Foto: Urs J. Huber)

Das Alters- und Pflegeheim Stapfen in Köniz, das seit anfangs Jahr in Betrieb ist, wurde am letzten August-Wochenende mit einem grossen Volksfest eingeweiht. Das Heim steht mitten im Zentrum der Gemeinde und ist in eine moderne Überbauung mit öffentlicher Bibliothek, Kindergarten usw. integriert.

Nach gut vierjähriger Planung und einer zweijährigen Bauzeit konnte in Köniz, eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Bern, der erste Teil der Überbauung Stapfen mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden. Im Zentrum der Überbauung steht das Alters- und Pflegeheim Stapfen, das bereits im Januar dieses Jahres den Betrieb aufgenommen hat. Bei der Medienorientierung kurz vor der offiziellen Einweihung erläuterte Architekt Andreas Bill sein Konzept. Bei der Realisierung der ganzen Anlage habe er vor allem «Geborgenheit und Transparenz» schaffen wollen, sagte Bill. Man habe sich in die Situation des alten und vielleicht auch pflegebedürftigen Menschen hineindenken müssen, und versucht, seine Ängste und Bedürfnisse nachzuempfinden. Möglich sei für die Bewohner einerseits das Bedürfnis nach Geborgenheit, der Kontakt zu den Mitmenschen oder nach draussen wahrzunehmen, andererseits bestehe auch die Möglichkeit sich zurückzuziehen.

Bill wies auch auf die besondere Lage des Altersheims Stapfen hin. Das Heim befindet sich in nächster Nähe des Dorfcentrums, umgeben vom kirchlichen Zentrum, dem Ofenhaus und dem Mehrzweckgebäude, in dem die Gemeindebibliothek, die Berufs- und Laufbahnberatung, ein Kindergarten, eine Mütterberatung, der Ver-

ein für Hauspflege und Betagtenhilfe usw. untergebracht sind. Im Bau sind zurzeit auch ein Einkaufszentrum, die Post und die Kantonalbank, welche die Überbauung Stapfen ergänzen werden. Alle Gebäude stehen in Beziehung zum neu gestalteten Dorfplatz, der gedacht ist für vielfältige Aktivitäten und als Ort der Begegnung, wo jung und alt sich treffen können.

Gemäss dem baulichen und ideellen Konzept der Architekten soll das Alters- und Pflegeheim ein Ort sein, wo die Betagten nach Möglichkeiten ihr Leben noch selbständig meistern können.

Im Heizkonzept weist die Heimleitung auf diesen Punkt hin: Das Ziel sei es, die Selbständigkeit der Heimbewohner zu erhalten und die sozialen Beziehungen in- und ausserhalb des Heimes zu fördern. Die Bewohner stehen, wie Heimleiter Manfred Gilgen erklärte, im Zentrum der Bemühungen. Sie sollen auch nach dem Heimeintritt selbständige Menschen bleiben, die für ihr Wohlbefinden die Verantwortung soweit möglich selber tragen.

Das Alters- und Pflegeheim bietet Platz für 73 Bewohner. Es verfügt über zwei Pflegeabteilungen mit 15 und 19 Betten. Im Alterswohnbereich stehen auf drei Alterswohngruppen 39 Betten bereit. Für die Aufnahme ins Altersheim darf keine wesentliche Pflegebedürftigkeit vorliegen, das heisst, der Heimbewohner sollte in der Lage sein, die regelmässigen täglichen Verrichtungen noch weitgehend selbständig ausführen können.

In die Stapfen-Überbauung, die unterirdisch zusätzlich einen Quartierkommandoposten, ein Notspital und 1000 Zivilschutzplätze aufweist, wurden rund 65 Millionen Franken investiert. Mit dem Bau des Alters- und Pflegeheims wurde das Platzangebot in Köniz verdoppelt. Wie Sozialvorsteher Herbert Zaugg erklärte, sei damit der Bedarf an Altersheimplätzen abgedeckt.

Urs J. Huber

Kinder sollen nein sagen dürfen

Tagung der Sektion Aargau des Kinderschutzbundes

«Nein sagen – Du hast ein Recht dazu»: unter diesem Titel führte die Sektion Aargau des Schweizerischen Kinderschutzbundes in Aarau eine Tagung durch, mit der das Interesse der Öffentlichkeit auf ein Thema gelenkt werden sollte, das noch allzu oft tabuisiert wird: die Gewalt an Kindern. Ziel der von erfahrenen Referenten bestrittenen Veranstaltung war es, darauf hinzuweisen, wie wichtig es für Kinder ist, sich wehren zu können.

(fk.) In der Schweiz werden gemäss Recherchen und Hochrechnungen des Schweizerischen Kinderschutzbundes jährlich zwischen 40 000 und 45 000 Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht. Um dieses immer noch tabuisierte Thema an die Öffentlichkeit zu bringen, hat die Sektion Aargau des Schweizerischen Kinderschutzbundes in Aarau eine Tagung organisiert, die auf ein ausserordentlich grosses Interesse gestossen ist: Über 300 Besucher – Eltern, Lehrer und Fachleute, die berufshalber mit Kindern zu tun haben – benützten die Gelegenheit, um mit ausgewiesenen Referenten über das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu diskutieren. Dabei wurden vor allem die Selbstbestimmung und die Förderung des Selbstbewusstseins der Kinder in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt. Dazu gehöre insbesondere auch das Recht des Kindes, in seiner Umgebung nein sagen zu dürfen.

Nein sagen zu können habe mit Abgrenzung gegenüber andern, mit Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu tun, erklärte die Präsidentin der

Sektion Aargau des Kinderschutzbundes, Vroni Hänggi, in ihrer Einführung zum Thema. Angst vor dem Nein-Sagen führe zu Fremdbestimmung, zu Selbstunterdrückung und Eigenschädigung. Kinder brauchten das Recht auf Abgrenzung, damit sie sich selber in Schutz nehmen könnten.

Verführer und Angreifer, so wurde an der Tagung mehrfach betont, hätten bei kritischen, selbstbewussten Kindern, die sich äussern könnten, weit weniger Erfolg. Die Täter könnten sich nämlich nicht auf Ängstlichkeit, Duldung, Scham und Scheu des Kindes verlassen und schreckten deshalb eher zurück. Strafe und Liebeszug demgegenüber bewirkten im Kind das Gefühl der Unterlegenheit, der Wehr- und Machtlosigkeit, was sich besonders schädlich auswirke, wie die Redaktorin für Familienfragen bei Radio DRS, Cornelia Kazis, deutlich machte. Der Mut, sich zu wehren, erwache aber nur in einem Umfeld, welches das Nein auch respektiere.

Veranstaltung

Am 12. November 1991 findet um 16.30 Uhr in Olten die Mitgliederversammlung der IGH (Interessengemeinschaft für HeimleiterInnen) statt. Im Anschluss daran wird um 18.00 Uhr ein Mitglied des **Schweiz. Rentnerverbandes** ein Referat halten mit dem Titel:

«Wohnen im Alter / Projekt 2000»

Anmeldungen bis 5. November 1991 an
Telefon 01 937 24 91 (H. Luder, Sekretariat)

Prävention auf verschiedenen Ebenen anstreben

Ein gewichtiger Teil der Tagung war den Präventions-Massnahmen bei sexueller Ausbeutung der Kinder gewidmet. Dabei wurde deutlich, dass es «die Lösung» nicht gibt. Prävention müsse auf verschiedenen Ebenen stattfinden, betonte die Basler Kinderpsychologin Pia Kim Scholer. Sie wies unter anderem auch auf das amerikanische Capp-Programm hin, bei dem Fachleute in der Schule Aufklärungsarbeit leisten und den Kindern beibringen, wie sie sich wehren können. Nach Ansicht des Vereins zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen eignet sich das amerikanische Programm allerdings nicht sehr gut für die Schweiz: Die Praxis mit dem sehr teuren Capp-Programm habe gezeigt, dass keine sehr grosse Langzeitwirkung erzielt werden könne, meinte Pia Kim Scholer.

Hinzu kommt nach Vroni Hänggi auch eine gewisse Verunsicherung. Im Aargau, aber auch gesamtschweizerisch stünden nämlich noch viel zu wenig Auffangstationen zur Verfügung, die sich den Kindern, die sich wehren möchten, annehmen könnten. Praktisch die einzige Möglichkeit für sexuell ausgebeutete Kinder sei momentan das Sorgentelefon für Kinder. Sexuell missbrauchte Kinder seien deshalb darauf angewiesen, eine Vertrauensperson zu finden. Dies könne ein Lehrer, eine Kindergärtnerin oder auch jemand in der Familie sein.

Die Tagung machte im übrigen auf eindrückliche Art deutlich, dass nicht der oft zitierte fremde, böse Mann mit den Bonbons bei sexuellen Kindesmisshandlungen zum grössten Täterkreis gehört. In über 90 Prozent der Fälle, so wurde in Aarau betont, kennen die Kinder den Täter schon vorher: Es sind Väter, Brüder, Verwandte, Lehrmeister oder Nachbarn.

Kindern zu ihrem Recht verhelfen

Der Kinderschutzbund ist bestrebt, die Rechte der Kinder auf gesunde körperliche und geistige Entwicklung, auf Liebe, Verständnis und Fürsorge durchzusetzen und Kinder vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnützung zu schützen. Mit seiner Tätigkeit will die Kinderorganisation insbesondere das Bewusstsein über die Eigenpersönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen stärken, ihnen zu Rechten in der Familie und der Gesellschaft verhelfen sowie ihre Entfaltung fördern. Ausserdem ist der Kinderschutzbund bestrebt, den Ursachen der Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen nachzugehen und durch geeignete Aktionen der Anwendung von Gewalt vorzubeugen.

Eine Sektion Aargau des Schweizerischen Kinderschutzbundes gibt es erst seit einem Jahr. Nach Vroni Hänggi steckt die Sektion noch in bescheidenen Anfängen und werde getragen von lediglich fünf Aktivistinnen und Aktivisten. Die Organisation von Tagungen sei deshalb derzeit praktisch auch die einzige Möglichkeit, im Sinne der Zielsetzungen des Kinderschutzbundes aktiv zu werden und Aufklärungsarbeit zu leisten. Für weitere Aktivitäten fehlten die Mitglieder und das Geld.

(Aus «Badener Tagblatt»)

Neinsagen

Das Recht auf Eigenschutz

1. Du hast ein Recht auf Deine Intimsphäre. Dein Körper gehört dir. Du darfst Deinen Empfindungen und Gefühlen vertrauen.

2. Du darfst unerwünschte Zärtlichkeiten und Berührungen ablehnen.
3. Du darfst die Autorität Erwachsener in Frage stellen, und du darfst Gehorsam verweigern.
4. Du hast das Recht, Notlügen und Ausreden zu gebrauchen, um einer Gefahr zu entgehen.
5. Du darfst Geschenke ablehnen.
6. Du hast das Recht, auch unfreundlich und abweisend zu sein.
7. Du darfst Hilfsdienste, Auskünfte und Antworten verweigern, besonders, wenn Du Gefahr witterst.
8. Du hast das Recht, nach Hilfe zu rufen, Hilfe zu holen und davonzulaufen.
9. Du hast das Recht, Deinem Gefühl mehr zu vertrauen als den Behauptungen und Versprechungen von Erwachsenen.
10. **Du hast das Recht, Nein zu sagen!**

(Aus «Eltern», Heft 6/85)

Beratung bei Gewalt und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen



Schweizerischer Kinderschutzbund
Association Suisse de la Protection de l'Enfant
Associazione Svizzera per la Protezione dell'Infanzia

Sekretariat: 3000 Bern, Telefon 031 839 66 88, PC 30-12478

Wer sind wir?

Der «Schweizerische Kinderschutzbund» SKSB ist ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Was wollen wir?

Mit seiner Tätigkeit will der SKSB

- Das Bewusstsein über die Eigenpersönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen stärken
- Ihnen zu den Rechten in der Familie und der Gesellschaft verhelfen, die ihren Bedürfnissen entsprechen
- Ihre freie Entfaltung fördern

Er ist insbesondere bestrebt

- Den **Ursachen der Gewaltanwendung** gegenüber Kindern und Jugendlichen nachzugehen und sie zu **verhindern**
- **Durch Aufklärung und Beratung** zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche körperlich, seelisch oder sexuell missbraucht oder allgemein überfordert oder vernachlässigt werden
- **Gewaltlose** Erziehungsmassnahmen zu fördern
- **Eltern**, die mit der Erziehung ihrer Kinder in Schwierigkeiten sind, **Hilfe zukommen** zu lassen

Er arbeitet nach dem Grundsatz «**Helfen statt strafen**».

oder:

Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen Schweiz, Regionalgruppe Basel, Postfach 403, 4009 Basel, Telefon 061 691 66 66.



People with disabilities – Living and Learning

EUROPE '92

Menschen mit Behinderung – Leben und Lernen
Personnes ayant un handicap – Vivre et apprendre

Ausschreibung für Beiträge

Europa öffnet die Grenzen. Ab Januar 1993 werden die «vier Freiheiten» gelten: Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital. Ebenso gibt es die freie Wahl der Arbeitsplatzes und eine Vielfalt von Ausbildungsmöglichkeiten. Menschen mit Behinderungen leben unter erschwerten Umständen. Wie wird sich die Öffnung Europas auf sie und ihre Betreuer auswirken? Werden auch sie ein Teil der Europäischen Gemeinschaft? Wie kann es gelingen, die Integration Behinderter in Schule, Freizeit und auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen? Welche fachlichen Kompetenzen für das Betreuungspersonal sind hierzu notwendig? Wie sind die organisatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten?

Solche und ähnliche Fragen waren Auslöser für die Wahl des Kongressthemas. Der Kongress will Fachleuten und Betroffenen die Möglichkeit bieten, sich zu informieren, gemeinsam Wege zu suchen und womöglich geeignete Ansätze zur Lösung anstehender Probleme in einem offenen Europa zu finden.

Inhalte des Kongresses

- Frühförderung / Früherziehung behinderter Menschen (A)
- Schule im Wandel – Schule für Behinderte (B)
- Berufliche Eingliederung und Bindung behinderter Menschen (C)
- Lebensgestaltung behinderter Erwachsener (D)
- Aus-, Weiter- und Fortbildung des Fachpersonals (E)

Struktur des Kongresses

1. Tag **Vormittag**: Hauptreferat eines EG-Vertreters. Thema: Lebensqualität für Behinderte – Eine politische Aufgabe für die Länder der EG.

Nachmittag: Seminare: Modellaktivitäten.